



## Wichtige Informationen zur Änderung Ihrer Bankverbindung und zum SEPA-Lastschriftmandat

### Was für eine Bankverbindung kann hinterlegt werden?

Der Kontoinhaber des Girokontos muss mit dem Kontoinhaber des Mercedes-Benz Bank Kontos identisch sein. Bei Gemeinschaftskonten kann ein gemeinschaftliches Girokonto oder ein Einzelkonto der jeweiligen Kontoinhaber hinterlegt werden. Bei Minderjährigen kann ein gemeinschaftliches Girokonto der Erziehungsberechtigten, ein Einzelkonto der Erziehungsberechtigten oder ein Einzelkonto des minderjährigen Kontoinhabers hinterlegt werden.

### Wer kann die Bankverbindungsänderung beauftragen?

Eine Änderung der Bankverbindung sowie gegebenenfalls die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats muss durch den Inhaber des Mercedes-Benz Bank Kontos (= Girokontoinhaber) beauftragt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist die Beauftragung durch sämtliche Kontoinhaber, bei Minderjährigen die Beauftragung durch sämtliche Erziehungsberechtigte notwendig.

### Wieso wird bei einer Bankverbindungsänderung unterschieden, ob sich der Girokontoinhaber ändert?

Läuft Ihre neue Bankverbindung auf den selben Kontoinhaber wie Ihre bestehende, behält Ihr aktuelles SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit. Vorankündigungen für bereits beauftragte SEPA-Lastschrifteinzüge (Pre-Notifications) gelten unverändert. Bitte ergänzen Sie in diesem Fall die Angaben zu Ihrer neuen Bankverbindung unter **Punkt 3** des Formulars.

Bei einer Änderung des Girokontoinhabers benötigen wir zusätzlich ein neues SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen. Eine Änderung des Girokontoinhabers liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Wechsel von einem gemeinschaftlichen Girokonto auf ein Einzelkonto oder umgekehrt erfolgt. Bitte ergänzen Sie in diesem Fall den/die Namen des/der neuen Referenzkontoinhaber sowie die Angaben zu Ihrer neuen Bankverbindung unter **Punkt 2** des Formulars.

### Wofür wird ein SEPA-Lastschriftmandat benötigt?

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Es beinhaltet die Zustimmung des/der Kontoinhaber des Girokontos zum Einzug einer Einzahlung per SEPA-Lastschrift von Ihrem angegebenen Girokonto. Das SEPA-Lastschriftmandat umfasst zudem den Auftrag an das Kreditinstitut, welches das von Ihnen angegebene Girokonto führt, die SEPA-Lastschrift einzulösen.

### Was ist eine Vorankündigung (Pre-Notification)?

Mittels einer Vorankündigung (Pre-Notification) informieren wir Sie vorab über anstehende Belastungen Ihres hinterlegten Girokontos mittels SEPA-Lastschrift. Grundsätzlich erhalten Sie für jede beauftragte Lastschrift – gemäß den geltenden Produktbedingungen – mindestens einen Tag vor Einzug eine Vorankündigung.

### Wie lange ist ein SEPA-Lastschriftmandat gültig?

Ein SEPA-Lastschriftmandat verfällt automatisch, wenn innerhalb von 36 Monaten keine Lastschrift ausgeführt wird. Die Frist berechnet sich jeweils ab der letzten ausgeführten Lastschrift. Darüber hinaus verliert ein von Ihnen erteiltes SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit, wenn Sie es uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandats ist jederzeit formlos möglich.

### Kann ich Konten bei der Mercedes-Benz Bank auch ohne SEPA-Lastschriftmandat führen?

Ja. Die Eröffnung und das Führen von Konten bei der Mercedes-Benz Bank sind nicht davon abhängig, ob Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Sofern Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen möchten, steht Ihnen die Möglichkeit des Geldeinzuges per Lastschrift zur Eröffnung eines Festzinskontos nicht zur Verfügung.